

5. Domeneck

und seine nächste Umgebung.

Im Jahrgang 1850 S. 82. haben wir zum Wirtemb. Urkundenbuche I. no. 113. bemerkt, das in einer Urkunde von 846 erwähnte Thuna möchte wohl richtig gedeutet sein auf einen jetzt abgegangenen Ort, von welchem die jüngere auf der dortigen Bergecke erbaute Burg Tumeneck oder Tomeneck ihren Namen erhielt. Einst müssen dort auf einer kurzen Strecke des Jagstthals mehrere feste Häuser ritterlicher Herrn allernächst beisammen gestanden sein.

Schon 1225 werden Dieterus und Heinricus fratres de Zute-lingen genannt, wahrscheinlich Dienstmannen der edlen Herrn von Alfeld s. 1859, 28. Etwas später fanden wir ritterl. Herrn von Ernstein genannt und die kleine Burg Ernstein, von welcher heute noch der viereckige Hauptthurm südlich von Züttlingen aus dem Walde schaut, lag also ganz in der Nähe auf einer Hügelspitze, gerade wie etwas entfernter das Schloß Domeneck nördlich von Züttlingen ins Jagstthal hineinblickt. Von den Bewohnern der Burg Ernstein begegnete uns zuerst ein Brüderpaar Hertwigus & Gerhardus de Erenstein, welche in Gemeinschaft mit ihrer Mutter Adelheid und mit einer Schwester. Tutta an. 1279 dem Kloster Seligenthal einen gewissen Zehnten verkauften, nachdem sie dem Lehnsbern, dem Bischof von Würzburg, einen Hof zu Schlierstadt an dessen Stelle aufgetragen hatten; Gud. C. dipl. 3, 704 f. Güter in Schlierstadt selber verkauften wieder Hertwic und Gerhard, Brüder von Erenstein ans Kl. Seligenthal an. 1285, l. c. 4, 289. Hertwich besaß auch vom Zehnten zu Helmbund (bei Neustadt a. L.) 2 Theile, Lehen von Poppo von Dürne, welche ihm dieser 1286 frei machte. (Schönthaler Urf.) Später begegnete uns Heinrich von Ernstein c. ux. Agnes, der 1340 eine Weingült zu Hohenberg ans Kloster Schönthal verkauft hat und 1338 eine jährl. Gült (1 Pfd. 1 ß Heller) von seinen Gütern zu Züttlingen um 11 Pfd. ans Kl. Seligenthal verkaufte, Reg. boic. 7, 219. Zur gleichen Zeit mit diesem Edelknecht Heinrich v. E. blühte wieder ein Hertwich v. E. c. ux. Huse, welche sich 1335 mit dem Kl. Seligenthal wegen eines Ackers zu Schlierstadt vertrugen R. b. 7, 99.; Hertwig v. E. siegelte 1357, s. unten. Wohl eines dritten Hertwigs v. E. Wittwe ist die Alheit v. Kot, deren Töchter — Nese v. Ernstein, eheliche Wirthin Rabans von Helmstadt, Engeltrud und Beta v. Ernstein, Schwestern — 1380 eine Mühle unter dem Dorf

zu Schlierstadt eigneten, R. b. 10, 49 Weiteres von dieser Familie wissen wir nicht; ihr Stammsitz gehört zur Markung Züttlingen.

Affumstadt fanden wir z. B. 1319 als Asmansstat genannt; ein Schloß da scheint aber in weit späteren Zeiten erst gebaut worden zu sein und der Wolbrandus de Azmestat z. B. der 1245 in einer Urf. bei Hanselmann I. 406 erscheint, war ein Krutheim-Borbergischer Dienstmann und gehört nach Affamstadt im Amte Krautheim.

Von Domeneck trägt seinen Namen Heinricus Tummine oder Dumine, der in Al. Seligenthaler Urkunden wiederholt als Zeuge auftritt, z. B. 1270. 72. 73. 74. 78 — s. Gudeni C. dipl. III. 687. 689. 692. ff. 703. Bei Hanselmann erscheint I. 424 dictus Dumminck, an. 1278. Damit über seine Herkunft ja kein Zweifel bleibe, heißt er bei Gud. C. d. 3, 708. a. 1284 Dumincus miles miles de Dummenecken. Sein Bruder mag Cunradus Dummung sein 1285 l. c. S. 713 — und er selbst kehrt wieder mit einem Sohne a. 1293: Heinricus miles de Tummenecke & H. filius Tummingi, l. c. S. 722. Einer von beiden kehrt wieder a. 1295, S. 726. Wibel II, 119.

In der zu Dehringen ausgestellten Urkunde von 1305, Jahresheft 1861 S. 420 zeugt dictus Tumme, miles, neben den Pfarrern von Sindringen und Widdern, u. s. w. Ein Johannes de Tummen-ecke wird 1340 als Zeuge genannt in den Reg. b. 7, 277 — vielleicht übrigens ein geistlicher Herr, wie entschieden Herr Joh. Thüming oder Tuming a. 1388, 1399 Pfarrer zu Dehringen, Wibel II, 171. 291 auch 1419 genannt Joh. Thyming, canonicus oring; Wibel I, 60. Im Dehringer Anniversar (April) heißt derselbe Johannes de Tumeneck, Wibel II, 141.

Zwei weltliche Herrn nennt eine Jagsthauser Urf. von 1357: Ich Tuming von Rozriet (vgl. Jahresheft 1859 S. 23.) & ux. Adelheit verkaufen an Wiprecht v. Diirn eine Gült von Oberkessach. Mitsiegler Hertwig v. Ernstein und Fritz v. Tomneck. Das Siegel des Verkäufers zeigt ein etwas geschweift hufeisenförmig gekrümmtes Holz, oben mit ein paar Zähnen besetzt, und scheint die Umschrift zu lauten: S. Tum. . . kilholtz.

Ein Nachkomme des Fritz v. T. ist es wohl, der 1406 urkundlich genannt wird. 1406, 28. Febr. geschah durch Conrad v. Ernberg und Hertwig v. Stein eine Theidigung zwischen Herrn Engelhard v. Weinsberg und Frhzen von Tumeneck und seiner ehelichen Hausfrau wegen des Dorfes zu Signingen (Sieglingen.) Fritz v. Tumeneck soll das Dorf Signingen dem E. v. Weinsberg wieder geben und ledig sagen,

dieser aber soll ihm dafür wieder eingeben seinen eigenen Theil an den dreien Scheflenz für 490 fl. und soll einen rechten Hauptbrief darüber geben nach laut des Hauptbriefs, den Fritz v. Tumeneck c. ux. hat über Signingen ... Auch soll Fritz v. T. inne haben die Gut die gen Ernstein, gen Züttlingen und zu der Maisenhelden gehören, für 120 fl.

Derselbe erscheint wieder 1418 an St. Georgi Tag. Ich Fritz Tumhng verkaufe dem ehrbar vesten Gözen v. Berlichingen den Hof zu Hagenbach (bei Korb) gelegen mit allen seinen Zugehörungen und meinen Theil zu Korb am Gericht, Dorf, Holz, Aeckern u. s. w. und die armen Leute die zu Korb gehören, als würzburgisch Mannlehen. Der Bischof belehnt nun den Göz v. Berl. und dieser leihet jetzt wieder den gen. Hof dem Fritz Tumhng, ihn zu nießen auf Lebenszeit; Siegler: Fritz Tumhng, Zürich v. Stetten und Dietrich v. Pfedelbach.

Fritz v. T. scheint einen Bruder besessen zu haben. Im Jahre 1422 wurde Beringer v. Berlichingen von den Schenken v. Limburg belehnt mit 2 Theilen des Zehnten zu Kengershausen, welches Lehen von Poppo v. Tumeneck selig verfallen war. A. 1423 verkaufte Margareth v. Berlichen, Boppen v. Tumeneck Wittwe, an ihren Bruder Beringer, mit Bewilligung ihres Sohns Friedrich v. T. Domdechants zu Worms, alle Zubehörde zu Domeneck, namentlich all ihr Recht zu Züttlingen, Assumstadt, Siglingen, Scheppach und zu Lustbrunnen, ihren Theil am Weinzehnten zu Weinsberg und die Losung zu Züttensfelden (zwischen Buchen und Amorbach.) Beringer v. Berlichingen aber verschrieb 1424 seiner Ehefrau, Anna Lamprechtin — von der Kelter zu Siebeneich seinen Theil, die Mühle zu Weißlingsburg, 3 Güter zu Scheppach — die mir worden sind von Boppen v. Tomeneck.

Friedrich v. T. der letzte des Geschlechtes ist Bischof zu Worms geworden und nach dem Archiv für hessische Geschichte VIII, 2. S. 293 sagte sein Grabmal: Anno dom. 1445, 1. Mai obiit pater Fridericus de Dumeneck episc. WORMAT. Nach den Wappenschilden waren seine Ahnen: Domeneck und Reipperg, Berlichingen und Sützel.

Beringer v. Berlich. blieb nicht lange im Besitz seiner Erwerbung, denn schon 1424 am Mondtag nach dem weißen Sonntag hat er seine Burg Domeneck mit allen Zubehörden weiter verkauft an Fritz Stumpf v. Schweinberg *) und Hans v. Adelsheim den ältern um 4100 fl. Einer Mittheilung zufolge aus einem würzburgischen Landgerichtsbuch scheint es, als ob auch ein dritter Herr v. Berlich-

*) Schweinberg zwischen Bischofsheim a. T. und Hardheim, jetzt badisch.

ingen an Domeneck Theil gehabt hätte durch Belehnung von Seiten des Würzb. Bischofs. Lange nachher nemlich machte Engelhards v. Berl. Sohn — Dietrich v. Berlichingen Ansprüche, wie folgendes Excerpt aus einem Dörzbacher Copialbuch zeigt:

1446, Montag vor St. Simonis & Judæ App.

Wir Johannes v. Grumbach, Domherr zu Würzburg und Landrichter des Herzogthums Franken — bezeugt, daß vor ihm erklagt hat und in Nutzgewähr gesetzt ist Dietrich v. Berlichg. zu Leypach auf alle die Gut und Habe die Anna Lambrechtin hat in dem Dorf und Mark zu Jagsthausen und im Herzogthum zu Franken. — Zur näheren Verhandlung kam die Streitsache 1447 am Landgericht, vor Kiliani. Dietrich klagt: wie Bopp von Tumeneck ohne Leibeserben gestorben, sei seinem Vater Engelhard *) v. Berlich. und dem Hauswirth selig der Anna Lambrechtin vom Bischofe v. Würzburg das Schloß Tumeneck verliehen worden. Sein Vater sei nachher gestorben, der Lambrechtin Hauswirth aber, sein Vormund, habe das gen. Schloß inne gehabt und um 4100 fl. verkauft, nun genieße die Lambrechtin ihres Mannes hinterlassene Habe und folle ihn also entschädigen. Anna Lambrechtin entgegnet, sie sei nicht ihres Mannes Erbin sondern ihre Tochter; sie genieße bloß was ihr als Heimsteuer, Widerlegung und Morgengabe verschrieben sei und der größere Theil ihrer Behausung gehöre eigentlich dem ältern Götz v. Berlich. Dagegen behauptet Dietrich, die Tochter habe ihres Vaters Erbschaft nicht angetreten, sondern die Wittwe, bei welcher die Tochter ungesondert lebe. Anna Lambrechtin leistete aber später den vom Gericht geforderten Eid, daß sie nur ihr Widdum innehabe, nicht ihres Mannes ganze Verlassenschaft, und sie wird also freigesprochen.

Wie auch dieser Proceß im weiteren geendet haben mag, die Käufer Domenecks jedenfalls wurden nicht davon berührt, jedoch befinden sich etwas später nur noch die Stumpf v. Schw. im Besitz. Vielleicht gibt die Urf. 1861 S. 394 Nr. 7. eine Andeutung, wie sie das Ganze bekommen haben. Dort verkauft nemlich Hartmann Stumff v. Schweinburg mit seiner Mutter Konne von Adleghem einen Hof in Züttlingen. Es scheint die Kinder des Fritz Stumpf und des Hans v. Adelsheim sen. hatten einander geheirathet und hatte Konne v. Adelsheim ihres Vaters Theil an Domeneck als Mitgabe den Stumffsen zugebracht.

Im Anfang des 16. Jahrhunderts saß auf Thumeneck — Philipp

*) Die Abschrift sagt Endrissen, was aber unbedingt irrig ist.

Stumpf, mit dessen Söhnen die Berlichinger eine Fehde hatten, wie Götz in seiner Biografie schreibt f. 1858 S. 398. f. Im Bauernkrieg wurde Domeneck ausgeplündert und verbrannt, vielleicht weil Marx Stumpf damals ein angesehenener Diener war des Erzbischofs von Mainz.

Von hier an vermögen wir blos die größten Umrisse der weiteren Schicksale dieser Burg und Herrschaft zu geben. Zur Zeit der Stumpfe von Schweinberg scheint Domeneck ein pfälzisches Lehen gewesen zu sein (nicht würzburgisch), von Weinsberg her ohne Zweifel, denn mit Weinsberg kam die Lehensherrlichkeit an das Herzogthum Württemberg. Im 16. Jahrhundert starben die Stumpfe zu Domeneck aus und wahrscheinlich als Verwandte von ihnen erhielten nun die Herren v. Hartheim dieses Gut als wirtemb. Lehen. So begegnete uns z. B. in einer Urkunde von 1570: Wolf von Hartheim zu Hartheim und Domeneck. Mit Georg Wolf v. Hartheim ist diese Familie 1607 ausgestorben, nachdem ein d. 20. Juni 1600 zu Domeneck — im Zorn und Rauch begangener Todschlag an einem 19jährigen Diener große Bewegungen verursacht hatte. Der Herzog von Württemberg als Herr der Zent von Neckmül wollte den Todschläger vor sein Gericht ziehen, dieser jedoch flüchtete nach Hartheim, Domeneck aber wurde nun mit Soldaten besetzt und Alles inventarisirt und sequestrirt. Georg Wolf v. Hartheim wendete sich sofort an den Kaiser, welcher — weil ihm allein die Jurisdiction zukomme über die freie Reichsritterschaft, Prag d. 14. Sept. 1600 ein Strafgebot erließ — Domeneck zu restituiren und dem Todschläger auf $\frac{1}{2}$ Jahr kaiserl. Geleit und Sicherheit gewährte. Vergeblich; — jedenfalls noch 1605 war Württemberg im Besitz und ergingen neue kaiserl. Mandate, wahrscheinlich ebenso vergeblich wie die ersten. Der Tod Georg Wolfs 1607 machte wohl erst dem Streit ein Ende. Württemberg scheint nun das Rittergut Domeneck an die Echter von Mespelbronn verliehen zu haben, wohl um dem gewaltigen Bischof Julius zu Würzburg sich gefällig zu erweisen; im Jahre 1628 hatte aber Christof Echter v. M. sein Gut Domeneck mit der Hälfte der Unterhanen zu Assumstadt, Züttlingen und Maisenhelden vertauscht gegen das Dorf Gissigheim u. a. m. an Hans Caspar v. Herda, wie ein Frohnbrief vom 20. Juni 1628 zeigt. Nach einer Urkunde von 1642 war Johann Caspar v. Herda „auf Domeneck und Assumstadt“ — Canton ottenwäldischer Rittershauptmann u. s. w. Er scheint also einen neuen, moderneren Schloßsitz in Assumstadt sich gegründet zu haben.

Seine Tochter Anna v. Herda vermählte sich mit Herrn Johann

Jacob Kolb v. Rheindorf, Herzogl. Württemb. Generalmajor und brachte diesem Domeneck zu sammt Assumstadt und Züttlingen.

Auch Hr. Kolb v. Rheindorf hatte wieder eine Erbtöchter Marie Kunigunde, welche sich mit Herrn Johann Christof v. Ellrichshausen zu Jagstheim vermählte und dadurch Stammutter geworden ist der Freiherrn v. Ellrichshausen auf Assumstadt, Domeneck und Züttlingen, sammt Maisenhelden, Habicht und dem Ernstein Hof, welcher jetzt wieder an die abgegangene Burg Ernstein erinnert, von welcher natürlich auch die sogen. Ernsten Aecker benannt sind.

Domeneck sammt dem Seehof verkauften die Freiherrn v. Ellrichshausen und zwar scheint es, daß schon 1691/92, zur Zeit einer Vormundschaft, Verkaufsverhandlungen mit Johann Ernst von Rüd gepflogen wurden. Dieser Kauf gieng wieder zurück und sofort scheint ein Vicentiat Heugelin Domeneck käuflich erworben zu haben im August 1692. Jedenfalls in späterer Zeit befand sich das Gut in bürgerlichen Händen, denn um 1800 war (Geogr. statist. top. Lexicon von Franken I, 629) der Kraichgauische Consulent Uhl im Besitz und von seinen Besitznachfolgern hat 1830 Freiherr Franz Carl v. Trojff Königl. württemb. Generalmajor Domeneck erkauf.

Daß Domeneck der eigentliche Hauptort der Herrschaft ursprünglich gewesen ist, folgt auch wohl aus der Verpflichtung der Einwohner von Assumstadt, Züttlingen und Maisenhelden zur Unterhaltung der Burg Frohndienste zu thun. Im Jahre 1628 ist auch von einem neuerbauten Jagdhaus sammt Scheuer und Garten außerhalb der Burg Domeneck die Rede.

In einem Thurm zu Domeneck war früher eine Freistätte, in welcher Schuldner, die von ihren Gläubigern bedrängt wurden, einige Tage unangefochten sich aufhalten konnten.

Weitere urkundliche Nachrichten über das Schloß und Gut Domeneck.

Mitgetheilt *) von P f a r r e r A n ö d e l zu Assumstadt.

1424 (am Montag, nach dem weißen Sonntag) hat Beringer v. Berlichingen sein Schloß und Burg zu Thomineck mit allen seinen Zugehörungen, wie er es bisher und vor ihm „Bopp selig von Thomineckh inne gehapt habenn vnnnd vonn demselben Boppe seligenn

*) Da diese Mittheilung erst während des Druckes einlief, so konnte sie nicht mehr im vorangehenden Aufsatz benützt werden.